

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung

☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Ahornweg, 001

Anfangsstation:

Gemeinde (Ortsteil): Musterstadt

Endstation:

Landkreis:

Musterkreis

2. Verfügung

2. 1 Die unter 1. bezeichnete
wird/wurde

☐ neugebaute Straße

☐ bestehende Straße

☒ gewidmet

☐ aufgestuft

☐ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße

zum ☐ öffentl. Feld- und Waldweg

☐ Landesstrasse/Staatsstrasse

☐ beschränkt öffentl. Weg

☐ Kreisstraße

☐ Eigentümerweg

☒ Gemeindeverbindungsstraße

☐ Ortsstraße

☐ eingezogen

☐ teileingezogen

☐ in ihrer Widmung erweitert

☐ in ihrer Widmung beschränkt

2. 2 Widmungsinhalt /-beschränkung

Die Fahrbahn wird dem fließenden Verkehr gewidmet

Die Gehwege werden dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet

3. Träger der Straßenbaulast

Musterstadt

4. Wirksamwerden	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	02.02.2017
Tag der Verkehrsübergabe:	02.02.2017
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	02.02.2017
Tag der Sperrung:	-

5. Sonstiges

5.1 Gründe/ Bemerkungen: **Neubau**

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei
Stadtverwaltung Musterstadt, 01234 Musterstadt, Markt 6, Bauamt
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

Stadtverwaltung Musterstadt, 01234 Musterstadt

Musterstadt, den 25.01.2017

Meyer
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am: 15.12.2016 abgenommen am: 31.01.2016

2. Veröffentlichung im Amtsblatt

Nr. des Amtsblattes: 15 veröffentlicht am: 15.12.2016

Bezeichnung des Amtsblattes: Amtsblatt Musterstadt

Für die Richtigkeit

Musterstadt, den 25.01.2017

Franz Mustermann

Buchenweg, 001, Musterstadt, Musterkreis

